

Wiesbadener Zeitung

AMTICHE TAGESZEITUNG DER NSDAP FÜR

DIE KREISE WIESBADEN UND UNTERTAUNUS

Verlag und Schriftleitung: Wiesbaden, Bahnhofstraße 33. Annahmestellen der Anzeigen: Wiesbaden, Bahnhofstraße 33 und Langgasse 21. Fernsprecher: Sammelnummer 59931. Postcheck-Konto Nr. 1870 Frankfurt am Main. Bank-Konto: Nassauische Landesbank, Wiesbaden



Bezugspreis: monatlich RM 2.-, einzeln 35 Pf. Trägerlohn, durch die Post RM 2.- (einschl. 20 Pf. Postzeitungsgeld) zuzügl. 36 Pf. Bestellgeld. Bestellungen beim Verlag, bei jedem Postamt und den Annahmestellen. Erscheinungsweise: täglich (außer an Sonn- und Feiertagen).

Nummer 185

Mittwoch, den 9. August 1944

Preis 10 Pfg.

Die ehr- und eidvergessenen Verräter am Galgen

Die schimpflichste Untat, die die deutsche Geschichte je sah, gesühnt

Vom Volk gerichtet

Berlin, 9. August. Vor den Schranken des Volksgerichtshofes fand am Dienstag nach zweitägigen Verhandlungen das verbrecherische Attentat des 20. Juli seine gerechte Sühne.

Vor knapp 48 Stunden hat das deutsche Volk die Mitschuldigen an dem feigsten und ehrlosesten Verbrechen, das die deutsche Geschichte kennt, aus ihren Reihen ausgestoßen. Das deutsche Volk, die Millionen anständiger deutscher Soldaten und Offiziere, hat die Anstifter, Helfershelfer und Mitwisser des fluchwürdigen Attentates dem Urteil des Volkes übergeben.

Jetzt hält das Volk Gericht. So schnell wie die Niederschlagung dieser, gegen das deutsche Volk gerichteten Revolte erfolgt ist, so rasch auch ist die Sühne, die das deutsche Volk an diesen Verbrechern vollzieht.

Erbärmliche Kreaturen

Im großen Plenarsaal des Kammergerichts zu Berlin tritt der Erste Senat des Volksgerichtshofes zusammen. Durch eine Seitentür werden die acht Angeklagten von Polizeibeamten in den Saal geführt. Sie tragen keine Uniform mehr. Ihre bleichen Gesichter sind gezeichnet von der ungeheuren Schwere der Anklage, die auf ihnen lastet. Der Attentäter, Graf Stauffenberg, ist nicht mehr unter ihnen, aber der Fluch seiner Tat schreitet mit ihnen zur Anklagebank. In Doppelreihe sitzen sie, ihrer Richter gewärtig, an der Längsseite des Saales. Nichts ist mehr an ihnen von jener großsprecherischen Art, mit der sie die niegetrübteste Schandtat der deutschen Geschichte vorbereiteten, nichts mehr von jenem elenden Zynismus, mit dem sie den gemeinen Mordanschlag auf den Führer vorbereiteten, und die hochfliegenden Pläne eines verruchten persönlichen Ehrgeizes sind aus ihren Gesichtszügen gewichen. Eigennützig kleine Verräteraturen sitzen vor uns, ein Bild menschlicher Erbärmlichkeit.

Jetzt, wo sie des Glanzes der Uniform entledigt, wird das mit einem Schlag klar. Mit zusammengekniffenen Lippen, ins Leere sehend, sitzt an erster Stelle der ehemalige Generalfeldmarschall von Witzleben, neben diesem der bereits 1942 wegen Feigheit vor dem Feinde aus der Wehrmacht ausgestoßene ehemalige Generaloberst Hoepfner. Wie das personalisierte böse Gewissen wirkt der ehemalige Generalmajor Stieff scheue Blicke in den Raum. Mit nervösen und fahigen Gesten greift er immer wieder zum Hals, während die übrigen Angeklagten dumpf vor sich hinbrüten.

Inzwischen hat der Senat in den weinroten Roben dieses höchsten deutschen Gerichts den Saal betreten, an der Spitze der Präsident des Volksgerichtshofes, Dr. Roland Freisler. Neben dem Präsidenten nehmen der berichtstättende Beisitzer, Volksgerichtsrat Lemmle und Stadtrat Kaiser, zu seiner rechten der General der Infanterie Reinecke und der Kaufmann Seubert an der Richterischen Platz, während als Ersatzrichter der Bäcker Winter und der Ingenieur Werner fungieren. Vertreter der Anklage ist der Oberreichsanwalt Lautz, begleitet von Oberstaatsanwalt Gorisch. Vor den Angeklagten haben die acht Pflichtverteidiger Platz genommen. Vor Eintritt in die Verhandlung verleiht der Präsident dem Beisitzer Seubert, der mit erhobener Stimme die Worte der Eidgeschworenen nachspricht: „Ich werde dem Führer des deutschen Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein.“ Unwillkürlich richten sich alle Blicke auf die Angeklagten, die diesen, ihren heiligen Eid auf so schurkische Weise gebrochen haben.

Die Verhandlung beginnt mit der Feststellung des Präsidenten, daß der Oberreichsanwalt Anklage erhebt gegen den ehemaligen Generalfeldmarschall von Witzleben, Generaloberst Hoepfner, Generalmajor Stieff, Oberleutnant der Reserve von Hagen, Generalleutnant von Hase, Oberleutnant im Generalstab Bernardis, der seine Angaben zur Person so unhörbar macht, daß ihn der Präsident ermahnen muß, laut zu sprechen, denn das ganze deutsche Volk soll hören, was er zu sagen habe. Ferner sitzen auf der Anklagebank der ehemalige Hauptmann d. R. Karl Klausung und der ehemalige Leutnant d. R. Graf York von Wartenburg. Als der Präsident als ersten den Angeklagten Erwin von Witzleben aufruft, und dieser die Stirn hat, die Hand zum deutschen Gruß zu erheben, verbietet es sich der Präsident mit den Worten: „Den deutschen Gruß wenden nur Volksgenossen an, die noch ihre Ehre im Leibe haben!“

Oberreichsanwalt Lautz erhebt die Anklage mit der kurzen Begründung, daß es die Angeklagten im Sommer 1944 als Teilnehmer eines zahlenmäßig kleinen Verschwörerkreises unternommen haben, den Führer durch feigen Mord zu töten, um sodann durch eine Revolte im Innern die Gewalt über Heer und Staat an sich zu reißen, um sich schimpflich dem Feinde zu ergeben.

Seit dem Sommer 1943 geplant

Als erster Angeklagter tritt Stieff vor den Richter. Aus seiner Vernehmung ergibt sich, daß er am 30. Januar 1944, also, wie der Präsident unterstreicht, am Jahrestage der Machtergreifung, zum Generalmajor befördert worden ist. Der Präsident stellt fest, daß der Angeklagte bei der ersten polizeilichen Vernehmung, in der er vorgab, von alledem, was mit den furchtbaren Ereignissen zusammenhängt, erst nach dem Mordanschlag erfahren zu haben, gelogen hat. Als Stieff Ausflüchte versucht, fordert der Präsident ein unzweideutiges Ja oder Nein, worauf der Angeklagte zugibt, bei der ersten Vernehmung die Unwahrheit gesagt zu haben. Der Präsident hält sodann dem Angeklagten die einzelnen Punkte seines polizeilichen Geständnisses vor. Präsident: Haben Sie im Sommer 1943 den Oberst von Treschkow, den späteren Chef des Stabes einer Armee der Heeresgruppe Mitte, aufgesucht, und hat er davon gesprochen, der Führer müsse durch einen

Der Volksgerichtshof des Großdeutschen Reiches verhandelte am 7. und 8. August gegen acht der aus dem Heere ausgestoßenen Verräter, die an dem Verbrechen des 20. Juli führend beteiligt waren. Die Angeklagten Erwin von Witzleben, Erich Höppner, Helmuth Stieff, Albrecht von Hagen, Paul von Hase, Robert Bernardis, Friedrich Karl Klausung und Peter Graf York von Wartenburg wurden als eidbrüchige, ehrlose Ehrgeizlinge wegen Hoch- und Landesverrates zum Tode verurteilt. Ihr Vermögen verfällt dem Reich.

Das Urteil wurde zwei Stunden nach Verkündung an sämtlichen Verurteilten durch Erhängen vollstreckt.

Sprengstoffanschlag bei der militärischen Lagebesprechung ermordet werden?

Angeklagter: „Jawohl.“ Präsident: „Haben Sie von dieser Ungeheuerlichkeit Ihren Vorgesetzten und haben Sie dem Führer Meldung erstattet?“ Angeklagter: „Nein, das habe ich nicht.“ Der Angeklagte gibt weiter zu, daß er an einer späteren Besprechung mit dem inzwischen standrechtlich erschossenen General der Infanterie Olbricht teilgenommen hat und dabei auch mit dem ehemaligen Generaloberst a. D. Beck bekanntgemacht wurde, der ihn direkt aufforderte, den Führer durch einen Sprengstoffanschlag zu beseitigen. Präsident: „Sind Sie gefragt worden, ob Sie mitmachen wollten?“ Angeklagter: „Jawohl.“ Präsident: „Ist es richtig, daß im Oktober 1943 der Graf von Stauffenberg in Sie gedrungen ist und daß Sie nicht nein gesagt haben, weil Sie Ihre Finger darin haben wollten?“ Angeklagter: „Jawohl.“ Präsident: „Sind Sie sich darüber klar, daß Sie nicht nur die Finger — von

Ihrem Kopf gar nicht zu reden —, sondern Ihre Ehre darin gehabt und mit Ihrer Einwilligung Ihre Ehre für immer ausgelöscht haben?“ — Angeklagter: „Jawohl.“ Stieff gibt sodann auf Befragen zu, daß, als Stauffenberg ihm angetragen habe, den Anschlag durchzuführen, er zwar für sich diesen Vorschlag abgelehnt, aber den für die Durchführung des Anschlages verwandten Sprengstoff aufbewahrt habe, obwohl er wußte, daß er für den hinterhältigen Mordplan bestimmt war. Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß er vor der Polizei erklärt habe, er habe nie Sprengstoff besessen, und verliest dann zum Beweis für seine Verlogenheit das Vernehmungsprotokoll, in dem der Angeklagte zunächst alles abstreitet, um dann nach längerem Vorhalt einzugestehen, daß er es war, der die Sprengkörper zu Stauffenberg schaffen ließ, die ein entfernter Verwandter des Attentäters beschafft hatte. Dabei weist der Präsident darauf hin, daß es sich um einen englischen Sprengkörper gehandelt hat.

Gipfel der Gemeinheit und Niedertracht

Als der Präsident den Angeklagten fragt, ob er gewußt habe, daß der Sprengstoff für einen Mordanschlag auf den Führer Verwendung finden sollte, antwortet er unter atemloser Spannung des Zuhörerraumes mit einem deutlich vernehmbar „Ja“. Den Gipfel der Gemeinheit und Niedertracht enthält bei weiterer Vernehmung, die Aussage Stieffs über einen vorhergegangenen Plan, den die Verbrecher vorbereitet, aber nicht zur Ausführung gebracht hatten. Dem Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht sollte eine neue Marschausrüstung vorgeführt werden. Drei einfache Soldaten mit Frontbewährung sollten zu diesem „ehrenden Auftrag“ kommandiert werden. In das Marschgepäck

eines dieser braven, ahnungslosen Frontsoldaten planten die Verbrecher die Bombe mit Zeitzünder einzupacken, damit sie im Zeitpunkt der Meldung vor dem Führer explodieren sollte, um ihn mitsamt den Grenadiern zu töten.

Diese Verbrecher wußten, daß der Führer gerade der Ausrüstung der deutschen Frontsoldaten das größte persönliche Interesse entgegenbringt, und darauf hatten sie ihren abgrundtiefen Schurkenstreich aufgebaut. Wieder muß der Angeklagte eingestehen, daß er auch in alle diese Einzelheiten eingeweiht war. Als er auf die Frage des Vorsitzenden mit „Jawohl“ antwortet, ruft ihm der Präsident zu: „Das ist ja furchtbar!“

von Witzleben wollte in Deutschland Badoglio spielen

Präsident: „Sagen Sie es ruhig laut!“ Wieder vergehen einige Sekunden, dann bestätigt der Angeklagte mit einem abermaligen „Nein“, daß er wesentlich zu diesem Mordplan geschwiegen hat, der das deutsche Volk in unausdenkbares Unglück gestürzt hätte.

Nach diesem Eingeständnis, das im Saale eine tiefe Bewegung auslöst, unterbricht der Präsident die Sitzung für kurze Zeit.

Die Rolle von Hagens

Als nächster wird dann noch der ehemalige Oberleutnant d. R. Albrecht von Hagen vernommen. Er war Untergeordneter des nach dem Anschlag zu den Bolschewisten übergelaufenen Majors Kuhn, der seinerseits wieder dem Angeklagten Stieff unterstand. Etwa Ende November 1943 hat ihn Major Kuhn beauftragt, zwei Pakete Sprengstoff sicherzustellen, die von Major Kuhn und dem Angeklagten im Walde an einem Holzturm vergraben wurden. In Wirklichkeit war der Sprengstoff nur oberflächlich mit etwas

Moos abgedeckt gewesen und war auch bald von der Feldpolizei gefunden worden.

Im Dezember 1943 erhielt er von Kuhn anlässlich einer Dienstreise zur Front abermals den Auftrag, Sprengstoff zu besorgen, was er auch tat. Eine Meldung über die Ausführung dieser von ihm erteilten Befehle habe er jedoch nicht gemacht, während über alle anderen ausgeführten Aufträge eine schriftliche Meldung von ihm erstattet wurde. Der Angeklagte bestätigt, daß Stieff von diesem Auftrag, den Sprengstoff zu beschaffen, gewußt habe, obwohl die Dienststelle Stieffs und der übrigen Beteiligten einschließlich des Angeklagten gar nichts mit Sprengstoff zu tun, sondern ganz andere Aufgaben hatten. Stieff ließ sich den Sprengstoff aushändigen und bewahrte ihn bei sich auf, bis er dann in seinem Auftrag Ende Mai 1944 von Hagen nach Berlin gebracht und dem Mörder Stauffenberg übergeben wurde.

Präsident: „Haben Sie den Sprengstoff bei Stauffenberg abgeliefert?“ Angeklagter: „Jawohl.“ Präsi-

Der Angeklagte bestätigt sodann, daß Graf Stauffenberg, nachdem der Anschlag bei der Durchführung der neuen Marschausrüstung nicht zur Durchführung gekommen war, nunmehr eine geballte Sprengstoffladung in einer Aktentasche in die Lagebesprechung beim Führer eingeschmuggelt werden sollte, ein Vorschlag, der ebenfalls von dem ehemaligen Generalmajor von Treschkow ausging.

Erneut wendet sich der Präsident an den Angeklagten: „Jetzt kennen Sie den, den der Anschlag ausführen wollte. Haben Sie jetzt dem Führer gemeldet? Der Angeklagte: „Nein.“ Bei der weiteren Vernehmung Stieffs kommt die Sprache auf seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Generalquartiermeister des Feldheeres, den ehemaligen General der Artillerie Wagner, der nach dem mißglückten Attentat Selbstmord beging. Hierbei ergibt sich, daß er mit Wagner über den Mordanschlag schon in den Endmonaten des Jahres 1943 gesprochen hat und daß Wagner unterrichtet war. Als er diesen den „älteren Kameraden“ nennt, belehrt ihn der Vorsitzende, daß er besser von einem „älteren Verbrecher“ spreche. Die Behauptung Stieffs, daß sowohl Wagner als auch der Angeklagte von Anfang an das Verbrechen nicht gewollt hätten, wird von dem Präsidenten mit dem Hinweis auf das klare Eingeständnis des Angeklagten beantwortet, daß er den für den Anschlag verwandten Sprengstoff versteckt gehalten hat.

„Weil der Reichsführer # nicht anwesend war...“

Unter ungeheurer Spannung kommt dann zur Sprache, daß bereits am 6. und 11. Juli der Mörder Graf Stauffenberg, der sich zum Vortrag im Führerhauptquartier angemeldet hatte, den für den Mordanschlag bestimmten Sprengstoff bei sich geführt hat.

„Warum ist das Attentat nicht an diesem Tage ausgeführt worden“, so fragt der Präsident den Angeklagten, und dieser antwortet wie auch die anderen übereinstimmend bekunden: „Weil der Reichsführer # nicht anwesend war, dieser aber sollte mit hochgehen.“

Es folgt nun die entscheidende Frage: „Haben Sie vor dem 20. Juli gewußt, daß Graf Stauffenberg an diesem Tage seinen Mordplan ausführen wollte?“ Der Angeklagte muß zugeben, daß er am 19. Juli abends durch Wagner über den Zeitpunkt des Mordanschlags unterrichtet wurde, daß das Verbrechen am 20. Juli geschehen sollte.

Präsident: „Sie wußten also am Abend vorher, morgen geschieht diese entsetzliche Tat, eine Tat, wie sie abscheulicher und niederträchtiger niemals in der deutschen Geschichte gegeben hat! Sie wußten, morgen, mitten in unserem Ringen um Leben und Freiheit, soll unser Führer ermordet werden! Sie wußten mehr! Sie wußten, morgen übernimmt mein Verbrechensohne Stauffenberg diese Tat! Haben Sie das gemeldet?“ fragt der Präsident mit erhobener Stimme.

Der Angeklagte, der mit gesenktem Kopf vor dem Richter steht, antwortet nach wenigen Sekunden mit einem kaum vernehmbar „Nein.“

„Und damit war die Sache erledigt?“ Angeklagter: „Nein.“ Präsident: „Sondern?“ Angeklagter: „Ich habe Stauffenberg gefragt, was damit geschehen solle. Darauf hat Stauffenberg erklärt, damit wolle er die Regierung oder den Führer — so genau weiß ich das nicht mehr — hochgehen lassen.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er diese ungeheuerliche Absicht Graf Stauffenbergs pflichtgemäß gemeldet habe, muß auch er mit nein antworten.

Der Präsident schließt die Vernehmung des Angeklagten mit der Feststellung, daß Hagen das Attentat dadurch mitbegraben habe, daß er den Sprengstoff an Stauffenberg weitergab.

Nach einer kurzen Pause geht Präsident Dr. Freisler zur Vernehmung des ehemaligen Generalfeldmarschalls von Witzleben und des Generalobersten Hoepfner über, der schon im Jahre 1942 wegen Feigheit und Ungehorsam aus der Wehrmacht ausgestoßen wurde. Diese beiden Angeklagten sind wichtige Akteure in dem gemeinen Verrat gewesen.

Witzleben, der als erster vernommen wird, wurde 1881 geboren, 1901 aktiver Offizier. Er wurde vom Führer in der Reichstagsitzung im Juli 1940 zum Feldmarschall ernannt, dann aber im Jahre 1942 zur Führerreserve versetzt. Er gibt ohne weiteres zu, daß er in die Sache verwickelt ist. Witzleben hat den standrechtlich erschossenen General Olbricht seit längerer Zeit gekannt und mit ihm verkehrt. Er hat auch mit dem durch Selbstmord geendeten ehemaligen Generalstabschef des Heeres, Generaloberst a. D. Beck, und dem Angeklagten Hoepfner Verbindung gehabt. Die erste, ihn schwer belastende Feststellung geht dahin, daß bereits im Februar 1943 Witzleben den Beck in dessen Wohnung aufgesucht und mit ihm „über die Lage gesprochen“ hatte. Man habe sich darüber unterhalten, daß die Leute, die der Führer an die Spitze der militärischen Kriegführung gestellt habe, „nicht gut“ seien und „die guten“ ausgeschaltet seien. Auf die Frage des Präsidenten, wer es besser hätte machen sollen, antwortet Witzleben unter dem Gelächter des ganzen Saales mit leiser Stimme: „Wir beide, Beck und ich.“

Eine zweite Besprechung Witzlebens in dieser Angelegenheit findet im Oktober oder November 1943 mit Olbricht statt, und zwar weil Olbricht sozusagen die Führung der Verräterclique übernommen hatte. In dieser Besprechung habe Olbricht zum ersten Male darauf hingewiesen, daß er es „allein wohl kaum“ schaffen könne. Er müßte noch einen dazu haben. Der Präsident fragt, wie man sich nun eigentlich die Verwirklichung ihrer Pläne gedacht hätte, den Führer dahin zu bringen, zurückzutreten und Witzleben und Beck Oberbefehlshaber und



Die Reichs- und Gauleiter beim Führer im Hauptquartier

Der Führer begrüßt Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, links von Dr. Ley Reichsführer # Himmler, rechts Reichsleiter Dr. Goebbels, Reichsleiter Amann und Reichsleiter Dr. Frick.

Presse-Hoffmann (Wb.)

Reichskanzler spielen zu lassen. Darauf antwortet Witzleben: „Von der ganzen Politik und den politischen Dingen verstehe ich nichts. In erster Linie wollten wir uns natürlich den Führern bemächtigen, aber nicht in der Form des Attentats. Es sollte ein Zeitpunkt abgewartet werden, wo der Führer mit möglichst geringer Begleitung auf der Reise war, damit man seiner habhaft werden konnte. Wir waren der Meinung, daß uns ein lebender Führer nützlicher sein würde als ein nichtlebender.“ Frage des Präsidenten: „Wer sollte den Stoßtrupp führen?“ Witzleben: „Die Leute dafür mußten erst gesucht werden.“

Ein Patent, direkt aus der Hölle

Der Präsident bemerkt, daß Witzleben den Verräter Marschall Badoglio offenkundig an Erfindungsreichtum noch übertrifft. Er bemerke offenbar sein Patent direkt aus der Hölle. Nur sei wohl die Frage erlaubt, ob man sich eingebildet habe, daß der Führer sich etwa kampflös überwinden lassen würde. Witzleben antwortete darauf: „Das hatten wir uns damals eingebildet.“ Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß man doch einen glatten Mord geplant habe, erklärt Witzleben: „Das kann man natürlich sagen.“

Eine dritte Besprechung hatte Witzleben im Mai 1944, als er zu Olbricht ging, um sich, wie er sagte, „die Lage erklären zu lassen.“ Da lernte Witzleben den Mörder Graf Stauffenberg kennen. Witzleben gibt ohne weiteres zu, daß er jetzt wußte, daß Olbricht den „gesuchten Gefährten“ gefunden hatte. Nach dieser Besprechung reiste Witzleben in aller Ruhe zur Kur nach Bad Kissingen. Dort wurde er, am 10. oder 11. Juli von einem neuen Mittelsmann angerufen, er solle sofort nach Berlin kommen, man brauche ihn dort, es sei nämlich für diesen Tag das Attentat geplant.

Witzleben: „Es fiel ins Wasser.“ Am 19. Juli war Witzleben wieder „aus persönlichen Gründen“ in Berlin. Man sagte ihm dort, daß es „morgens wahrscheinlich klappen wird“, worauf er wieder nach Hause, nach Seesen, Kreis Kalau, fuhr. Der Präsident wirft hier ein, daß er schon bei der Vorbereitung reichlich viel Benzin verfahren habe, was Witzleben zu der Antwort veranlaßt: „Das spielt bei einer solchen Sache keine Rolle.“

Standrecht - die einzige Weisheit der Putschisten

Der Präsident hält Witzleben weiter, und zwar immer auf Grund erlassener und von ihm anerkannter Befehle vor, daß diese reaktionäre Clique von vornherein in der brutalsten Weise gegen das Volk zu regieren beabsichtigte. Standgerichte sollten eingesetzt werden, die die geringsten Verbrechen, einschließlich Sachbeschädigung, mit Todesstrafe oder Zuchthausstrafe, meistens bis zu 15 Jahren, belegen sollten. Die Polizeistunde sollte auf 9 Uhr abends festgesetzt werden. Man war, wie diese Befehle beweisen, zu den drakonischsten Unterdrückungsmaßnahmen gegen das deutsche Volk entschlossen, so daß der Präsident feststellt, ein Meiternisch sei bei solcher „Regierungskunst“ geradezu als ein Vertreter des Fortschritts anzusprechen; diese Usurpatoren und Verbrecher hätten ein groteskes Bild der Ultra-Reaktion geboren.

Witzleben war im ganzen eindreiviertel Stunden in der Bendlerstraße. Dann stellte sich heraus, daß die Sache „einen Haken“ hatte: der Führer lebte, der Versuch von Beck, sich des Rundfunks zu bemächtigen, war gescheitert. Witzleben bestellte sich daraufhin sofort seinen Wagen, als wäre nichts geschehen, und fuhr nach Hause. Er wurde bald darauf verhaftet und hat, wie er auf Vorhalten des Präsi-

Höppner bestätigt: Der Front in den Rücken gefallen

Als nächster wird der ehemalige Generaloberst Höppner vernommen. Sohn eines Arztes, seit 1938 Kommandierender General eines Panzerkorps, im Jahre 1942 wegen Feigheit und Ungehorsams aus dem Heere ausgestoßen. Seine Vernehmung gibt ein besonders deutliches Bild der Verworfenheit der Verschwörerclique. Auch er hat sich zunächst nicht zu seinem Verbrechen bekannt gehabt. Sein Geständnis ergibt folgendes Bild:

Höppner wohnte in der Nachbarschaft von Olbricht in Dahlem, woraus sich ein enger Verkehr entwickelte, der auch noch seitdem Höppner nicht mehr Soldat war, weitergeführt wurde. Seit September 1943 wurde Höppner von Olbricht in die Vorbereitung des Verbrechens eingeweiht. Die Vernehmung über diesen Teil der Vorgeschichte des Verbrechens gestaltet sich schwierig, weil Höppner immer wieder ausweicht und zu leugnen versucht. Es ergibt sich, daß Höppner sich unbesorgt für eine „Aktion“ zur Verfügung gestellt hat, bei der der „stärkste Druck auf den Führer“ ausgeübt werden sollte. Es war der Plan einer glatten Meuterei des Heimateheeres in Verbindung mit dem Plan der Bildung einer krassen, reaktionären Regierung.

Höppner sagt aus, daß er sich nur für den Fall des sicheren Gelingens der Durchführung eines solchen Unternehmens zur Verfügung gestellt habe. Er erläutert das dahin, daß er selbst erst „temporär“ oder „sekundär“ kommen sollte. Die eingehende Vernehmung ergibt weiter, daß Höppner von seinem späteren Wohnort bei Fürstentum in Mecklenburg nach Berlin gerufen wurde, und zwar jeweils an den Tagen, an denen man in der Zentrale der Verschwörer bei Olbricht damit rechnete, daß der Mörder Graf Stauffenberg zum Ziele kommen würde. Höppner brachte dabei jedesmal seine Uniform im Koffer mit, obwohl ihm als aus dem Heere ausgestoßen das Tragen der Uniform ausdrücklich verboten war. Wenn er, weil das Attentat noch nicht durchgeführt wurde, wieder nach Hause fahren mußte, erklärte er regelmäßig seiner Frau, „es ist noch nicht soweit, wieder ist es für mich ohne praktisches Ergebnis geblieben.“ Höppner gibt zu, daß er bei den Besprechungen und Mitteilungen, die ihm gemacht wurden, auch an die Möglichkeit eines Gewaltaktes gedacht habe und daß er für den schärfsten Ausnahmezustand gegen das Deutsche Volk war. Er kann nicht bestreiten, daß man von einem „plötzlichen“ der Lagebesprechung beim Führer geredet habe und daß man dabei natürlich an den Sprengstoff dachte.

Bei der Schilderung eines am 15. Juli in Berlin unternommenen Besuches, der „wieder vergeblich war“, weil das Attentat vom Mörder Stauffenberg nicht ausgeführt war, hatte Olbricht bereits eine besondere Alarmierung der in der Umgebung Berlins liegenden Kriegsschulen des Heeres angeordnet. Die Vernehmung von Höppner gibt über diesen Punkt folgenden, für das Ausmaß des Verbrechens eindeutigen Tatbestand:

Olbricht wurde, wie er Höppner am Tage des Attentats mitteilte, bei einer Besprechung in seinem Amtszimmer ersuchte, von seinem Vorgesetzten gerügt, weil er „in einer überleiteten Tat“ die Alarmierung der Kriegsschulen veranlaßt. Olbricht erklärte dazu, wie Höppner vor dem Volksgerichtshof ausdrücklich bestätigte folgendes:

„Es besteht sonst die Gefahr, daß Generaloberst Guderian diese Panzer nach dem Osten an die Front überführt.“

Erste „Regierungsmaßnahme“: Freilassung der Verbrecher . . .

Am 20. Juli wird Witzleben nun nach seinem Geständnis in Seesen mit der Mitteilung angerufen, es gehe in Berlin los. Er erkundigte sich unterwegs wieder bei einer militärischen Dienststelle, erfährt dort, daß der Führer bei dem Mordanschlag nur leicht verletzt wurde, fährt zum Oberkommando des Heeres in die Bendlerstraße und trifft sich mit Beck, Höppner und Olbricht. Dort war Graf Stauffenberg gerade aus dem Führerhauptquartier nach dem Attentat eingetroffen. Beck erläutert in einer kurzen Ansprache, warum man die Revolte ohne sichere Nachricht über den Ausgang des Attentats ausgelast habe. Witzleben werden nun sogenannte „Befehle“ vorgelegt, die seinen Namen tragen und die er, obwohl er sie vorher nicht gelesen haben will, jetzt vor dem Volksgerichtshof verantwortlich anerkennt, und zwar mit der Bemerkung, daß er diese Befehle für „richtig“ gehalten habe. Als angeblicher „Oberbefehlshaber der Wehrmacht“ verkündet er in diesen „Befehlen“, daß eine „neue Reichsregierung“ gebildet sei.

Präsident Dr. Freisler verweist auf weitere Befehle, u. a. auf einen Geheimbefehl, den als angeblicher Oberbefehlshaber des Ersatzheeres der Heimat Höppner erlassen hat. Es handelt sich um Anordnungen für die Verhaftung aller, die im nationalsozialistischen Deutschland die Aufrechterhaltung der Ordnung, der Ernährung, der Rüstungsproduktion, kurz die gesamte Kriegführung und das staatliche Leben leiten.

Witzleben und Höppner verfügten außerdem, und zwar in einer heute noch von Witzleben ausdrücklich übernommenen Verantwortung, daß die Konzentrationslager von Soldaten zu besetzen, die Wachmannschaften zu internieren, die Verbrecher zu befreien seien. Man wolle sie nur bitten, sich vorläufig allen Kundgebungen zu enthalten.

Der Präsident stellt dabei fest, daß dies die Freilassung von Tausenden rein krimineller, zum Teil ausländischer Verbrecher bedeute hätte.

Witzleben schweigt betreten.

Präsidenten zugibt, zunächst einmal bei der polizeilichen Vernehmung in der unverschämtesten Weise gelogen. Witzleben hat bei seiner ersten Vernehmung der Polizei einreden wollen, er sei so ganz zufällig nach Berlin gekommen. Der Rundfunk seines Wagens habe ihm die Nachricht von dem Attentat übermittelt. Er sei darauf mit dem früheren Generalquartiermeister Wagner, der sich inzwischen selbst gerichtet hat, unterwegs in einer militärischen Dienststelle zusammengetroffen. Dann sei er nach Berlin weitergefahren. In der Bendlerstraße habe er Beck, Höppner u. a. getroffen. Graf Stauffenberg habe ihm einen Befehl gezeigt, der als Unterschrift seinen, Witzlebens, Namen getragen habe. Er habe aber abgelehnt, die Rolle des Oberbefehlshabers der Wehrmacht zu übernehmen. Diese verlogenen Angaben sieht das Beweismaterial gegenüber, das nunmehr zu einem Geständnis des Witzlebens geführt hat.

Nach dieser Klarstellung der Rolle Witzlebens am 20. Juli fragt ihn der Präsident:

„Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, was die anderen deutschen Feldmarschälle zu ihrem Verbrechen sagen würden?“

Witzleben antwortet: „Ich bin mir klar, daß Sie mich verurteilen!“

Die Verbrecher befürchteten also, daß sie die absichtlich von ihnen in der Heimat zurückgehaltenen Kräfte an die Front abgeben müßten und damit die von ihnen für ihre Umsturzpläne zu Hause zurückgehaltenen Truppenteile geschwächt werden würden. Dieser Tatbestand enthält einschlagenderweise, in welchem Umfang und mit welchen Methoden die Verbrecher den an allen Fronten schwerwiegenden Soldaten in den Rücken gefallen sind.

Höppner und Olbricht gingen nach dem ersten Gespräch am 20. Juli gegen 13 Uhr gemeinsam zum Mittagessen. Sie hoben die Gläser, protestierten einander zu und Olbricht sagte: „Wir wollen einmal sehen, was nun heute passiert!“ So saßen diese beiden Verbrecher in dem Augenblick beieinander, in dem der Mörder Graf Stauffenberg im Hauptquartier des Führers die Bombe legte.

Als ob eine 15-cm-Granate direkt einschlage

Nach dem Mittagessen gingen Höppner und Olbricht wieder in die Bendlerstraße und harrten

Der Präsident klärt durch weitere Vernehmung eindeutig, daß Hase von allen gewußt und in allem mitgemacht habe. Am 20. Juli, 12 Uhr, wurde Hase durch einen Beauftragten Olbrichts angerufen und ihm mitgeteilt, wann das Attentat stattfinden würde. Um 16 Uhr eröffnete ihm Olbricht telefonisch, der Führer sei „tödlich verunglückt“. Das Wachbataillon Berlin müsse das Regierungsviertel „zernieren“.

Präsident: „Und was haben Sie zwischen 12 Uhr und dem Anruf um 16 Uhr getan?“

Hase: „Ich war zu Hause und dienstlich beschäftigt.“

Präsident: „Und was haben Sie in diesen schicksalsschweren Stunden noch getan?“

Hase: „Nichts Besonderes.“

Präsident: „Nichts Besonderes! In jener Minute hätten Sie sich sagen müssen: Ich bin ein Verräter und ein Lump. Ich bin schuld daran, wenn unser Führer ermordet wird!“

Hase schweigt.

Der Präsident erörtert nunmehr die bereits in ihren Einzelheiten bekannten Vorgänge am Nachmittag und Abend des 20. Juli in Berlin.

Hase war bis 20 Uhr in seiner Dienststelle Unter den Linden 1 und gab Befehle zur Bildung von 30 Stoßgruppen, die im Zeughaus und im Schloß zur Verfügung gehalten werden sollten, um die öffentlichen Gebäude zu besetzen und die nationalsozialistischen Minister auszuheben. Gegen 19 Uhr hörte er, wie er aussagt, „das Radiogericht“, der Führer habe noch. Der Präsident stellt fest, daß es sich bei diesem Radiogericht des Herrn Hase um die amtliche Mitteilung der deutschen Reichsregierung über das Mißlingen des Attentats gehandelt habe.

Hase ordnet noch nach der amtlichen Rundfunkmeldung an, daß über die ursprünglichen, von ihm mit dem Berliner Wachbataillon getroffenen Maßnahmen hinaus ein besonders starker Stoßtrupp die Verhaftung des Reichsministers Dr. Goebbels nunmehr unverzüglich durchzuführen habe. Inzwischen fuhr Hase einmal rasch zum Generalkommando, wo er einen der Putschgenerale mit dessen Chef des Stabes in völliger Verwirrung antraf. Hase kam

der erwarteten Nachricht aus dem Führerhauptquartier. Auf die Mitteilung, daß der Führer durch das Attentat getötet sei, nahm Olbricht aus einem Panzerschrank die für den Verrat vorbereiteten Befehle. Gleich darauf wurde gemeldet, daß Stauffenberg, der auf dem Flugplatz Rangsdorf eingetroffen war, berichte, es könne bei der schweren Explosion, die er gesehen und gehört habe, niemand mit dem Leben davon gekommen sein. Es sei gewesen, als ob eine 15-cm-Granate direkt einschlage.

Inzwischen kam Beck zu Olbricht und machte sich zum „Regierungschef“. Höppner legte großen Wert darauf, daß er zunächst ein Papier in die Hand bekomme, weil, wie der Präsident feststellt, auch in diesem Augenblick die Reaktion sehr bürokratisch war. Als Höppner sein Papier erhielt und sich nunmehr als „Oberbefehlshaber des Heimateheeres“ fühlte, begann er in dem dafür vorgesehenen Dienstzimmer mit dem Lesen der inzwischen von Witzleben erlassenen „Befehle“, immer, wie er behauptete, in der Annahme, daß der Mordanschlag auf den Führer erfolgreich gewesen sei.

Sofortige Aufnahme der Beziehungen zu den Feinden

Bemerkenswert ist die Aussage einer Zeugin, der früheren Wirtschafterin Beck, die mitteilt, daß dieser „Kraftmensch“ Beck schon 14 Tage vor dem Attentat jede Nacht in Angstschweiß ausbrach, so daß sein klatschendes Bett jeden Morgen neu überzogen werden mußte.

Das verräterische Treiben der Beck, Witzleben und Höppner fand ein jähes Ende, als Offiziere und Soldaten des Heeres das Dienstzimmer stürmten, in dem der Verbrecher Höppner zu regieren versuchte. In der weiteren nur noch Minuten dauernden Abwicklung des Verbrechens endete ein Teil von ihnen durch standrechtliche Erschießung. Generaloberst Beck versuchte Selbstmord zu begehen und brachte sich durch drei Pistolenschüsse Verletzungen bei. Aus Gründen, die zur Zeit noch nicht geklärt sind, wurde er darauf durch Generaloberst Fromm persönlich endgültig erschossen. Höppner ließ sich verhaften, weil er — wie er erklärte — sich „nicht als Schweinehund“ fühlte.

Der Präsident fragt: „Welches zoologische Charakteristikum halten Sie denn dann für Ihre Person für angebracht?“ Der ehemalige Generaloberst Höppner antwortete wörtlich: „den Esel.“

Der Präsident: „Nein, mein Herr, Sie sind und bleiben ein Schweinehund.“

Nachdem die politischen Hauptakteure ihre klägliche Rolle zu Ende gespielt haben, traten nun die Helfershelfer vor den Richterstuhl des Volkes. Da ist Graf Yorck von Wartenburg, Träger eines ebenso berühmten Namens wie jetzt einer ehrlösen Tat, Vetter des Mördergrafen Stauffenberg. Ein überheblicher Reaktionär, ein Feind des Reiches, ein weicheiliger Bursche, dem eine einzige Mitteilung seines Veters, daß er den Führer zu beseitigen beabsichtige, genügt, um ihn zu veranlassen, „sich zur Verfügung zu stellen“. Staatssekretär wollte der junge Mann dafür werden. „Staatssekretär des Herrn Reichskanzlers“, den er sich in der Person des Gördele vorstellte. Er sah diesen Posten als für sich angemessen an. In zivilen Leben war er nämlich Oberregierungsrat. Der Bursche wußte von all den vorgesehenen Verbrechen, er wußte von den einzelnen Mordterminen. Er wurde regelmäßig unterrichtet und fühlte sich berufen, die einzelnen zivilen Posten zu verteilen.

Er war trotzdem dagegen — wie er sich ausdrückte — „Zivilisten in den Reichsministerien ins Vertrauen“ zu ziehen, da diese doch nicht mitspielen. Er wußte außerdem auszusagen, daß unverzüglich die Aufnahme von Verbindungen mit dem Feind im Osten und Westen geplant war. In die Ecke getrieben, mußte er allerdings zugeben, daß die Verschwörerclique sich keinem Zweifel darüber hingab, daß die Feinde auf einer bedingungslosen Kapitulation und Vernichtung des deutschen Reiches und Volkes bestehen würden.

„Moralische Hinrichtung“

Der als nächster vernommene 24jährige Hauptmann Friedrich Karl Klausung ist ein willensloses Werkzeug des Hauptverbrechens. Klausung hielt im vollen Bewußtsein, um was es sich handelte, Fahrzeug und Flugzeug für den Mörder bereit. Er wartete auf das Gelingen des Planes. Nur eine Krankheit, die ihn überraschend befiel, hinderte ihn, auch am 20. Juli aktiv an der Durchführung des Verbrechens teilzunehmen. Seine Worte, daß er jetzt allerdings davon überzeugt sei, mit solchen Kreaturen, wie sie nun hier auf der Anklagebank säßen, hätte der Verrat für das deutsche Volk zur Vernichtung führen müssen, sind eine zwar späte

Ein Bild völliger Hilflosigkeit und totaler Verwirrung

gerade dazu, wie der Chef des Stabes seinem General sagt: „Herr General müßten als Wehrkreisbefehlshaber aber jetzt etwas befehlen.“

Der Präsident fragt den Angeklagten: „Was hat er denn befohlen?“

Wurde Hase antwortet: „Er hat nichts Besonderes befohlen.“

Auf dem Generalkommando erfuhr Hase, daß Major Remer bei Dr. Goebbels sei, und gab nunmehr den Befehl, schleunigst einen Offizier hinter seinem Stoßtrupp herzuschicken, der diesen zurückrufen sollte, damit er nicht Major Remer in die Hände fiele. Hase fuhr dann vom Generalkommando über seine Dienststelle „Unter den Linden“ selbst ins

Das Plädoyer des Oberreichsanwaltes

Nach Beendigung der Vernehmung des Angeklagten nimmt der Vertreter der Anklage, Oberreichsanwalt Lautz, das Wort zu seinem Plädoyer:

„Die Geschichte der preußisch-deutschen Wehrmacht“, so führte er aus, „die reich ist an herrlichen Beweisen von Mut, Tapferkeit, Treue und Ehre, ist ohne Beispiel für die abgrundtiefe Schurkerei, die heute hier vor unseren Augen entrollt worden ist. Bei der Schilderung der Personen und ihrer Tat ist es daher schwer, in der Charakterisierung dieses gemeinen Verbrechens immer das Maß einzuhalten, das der Würde dieses Gerichtshofes entspricht.“

Die Schnelligkeit, die Entschlossenheit, mit der die verbrecherische Revolte vom 20. Juli niedergeschlagen worden ist, hat eine Frage überschattet, die zu stellen nicht unterbleiben darf, wenn man das Maß der Schuld richtig werten will. Was würde wohl geschehen, wenn auf Grund dieser Tat der Angeklagten am 20. Juli 1944 der infame Mordanschlag auf den Führer gelungen und damit das deutsche Volk auf der Höhe seines Lebenskampfes des sichersten Garant, des entschlossensten Willens zur Selbstbehauptung beraubt worden wäre? Es ist erschütternd, sich das Bild zu vergegenwärtigen, das namentlich in den führenden Stellen der Verschwörerclique zutage getreten ist. Eine frei-

Der Präsident des Volksgerichtshofes stellt an dieser Stelle der Verhandlung fest, daß, auch wenn der Führer nicht mehr am Leben gewesen wäre, niemand in Deutschland das Recht gehabt hätte, sich aus eigener Vollmacht als Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Regierung oder ähnlichem zu betätigen, denn das Vermächtnis des Führers werde immer unantastbar sein.

Höppner berichtet dann noch von seinen Aktionen in der Bendlerstraße. Er hatte unter anderem die Gruppenleiter des OKH. zusammengerufen und ihnen den Satz zugerufen: „Ich bitte Sie, ebenso treu wie bisher weiterzuarbeiten“. Diese Bemerkung des Angeklagten erregte die Zuhörer so, daß der Präsident sich jede weitere Bemerkung zu diesen schamlosen Worten eines eibrüchigen Verbrechers ersparen konnte. Höppner ist bei dem „Amtschef des OKH. auf energischen Widerstand gestoßen. Er hat Generäle, die sich nach der Lage erkundigten, in über Weise zu täuschen versucht. Er hat auch, als dann gegen 18 Uhr amtlich bekanntgegeben wurde, daß der Führer noch lebt, mit Beck darüber beraten, ob man sich nicht durch eine „Kraftprobe“ des Rundfunks bemächtigen könne.

und durch nichts wieder gutzumachende Erkenntnis, aber doch eine erschütternde Charakterisierung der geistigen Führer dieses verbrecherischen Komplotts. Hier hat ein Mitschuldiger in einem einzigen Satz die moralische Hinrichtung seiner Komplizen vollzogen — wie Präsident Freisler mit Recht bemerkt.

Der Angeklagte Oberleutnant Bernardis bekennt sich der Mittäterschaft schuldig: „Wenn ich damals nicht dem Stauffenberg in die Hände gefallen wäre, sondern einen anständigen Vorgesetzten gehabt hätte, dann stände ich heute nicht als Verbrecher vor dem deutschen Volke. Aber als ich in die Fänge des mir vorgesetzten Stauffenberg geriet, brach ich von diesem Tage an meinen Eid. Ich war nicht mehr in der Lage, gegen die Absicht des Stauffenberg Stellung zu nehmen, wie es meine Pflicht gewesen wäre. Ich habe sogar meine Kameraden zur Teilnahme verleitet. Ich versagte schließlich auch am 20. Juli. Wenn ich bisher als Mitwisser mitschuldig war, so wurde ich nunmehr zum Mitbeteiligten und Mithandelnden, indem ich die Befehle zur Revolte weitergab.“

Ein Lump sagt „Jawohl“

Als letzter der Angeklagten wird der 1885 in Hannover geborene Paul von Hase vorgeführt. Im Jahre 1940 wurde er zum Generalleutnant und Wehrmachtkommandanten von Berlin ernannt.

Hase kam nach seiner Darstellung Ende 1943 zum erstenmal mit Olbricht in Verbindung, und zwar durch ein Gespräch, in dem Olbricht die Frage stellte, ob bei eventuellen inneren Unruhen in Berlin Gegensätze zwischen Wehrmacht und Partei zu erwarten seien. Hase hörte dann von Olbricht nichts mehr bis zum 15. Juli 1944. An diesem Tage wurde er zu Olbricht gerufen, der erklärte, es müsse nun etwas in der obersten Kriegführung eintreten. Da der Führer nicht freiwillig zurücktrete, müsse er beseitigt werden.

Diese Unterredung fand gegen 12 Uhr statt und Olbricht fügte eindeutig hinzu, daß wahrscheinlich zur Zeit ein Attentat auf den Führer stattfinden würde. Es sei möglich, daß er jeden Augenblick über den Ausgang dieser Unternehmung eine Mitteilung erhalten würde. Es seien bereits Befehle gegen sogenannte „innere Unruhen“ niedergelegt. Als erste Maßnahme müsse die Absperzung des Regierungsviertels erfolgen.

Hase wird vom Präsidenten gefragt, was er darauf gesagt habe.

Hase antwortet: „Ich habe zunächst nichts gesagt!“

Präsident: „Er hatte Ihnen aber einen Auftrag mit dem Anspruch eines Befehls gegeben und wartete auf Ihre Antwort. Es konnte jedoch jeden Augenblick die Meldung vom Attentat eintreffen. Die Sache konnte doch nicht in der Schwebe bleiben. Sie mußten doch eine Antwort geben!“

Hase: „Ich habe Jawohl gesagt! Ich habe die Befehle übernommen und bin nach Hause gegangen.“

Präsident: „Waren Sie damit nicht mit im Komplott?“

Hase: „Ich hatte von dem Attentat gehört und hätte jetzt selbstverständlich dieses Attentat melden müssen.“

Hase sagt dann weiter aus, daß er am 19. Juli, 16 Uhr, erneut zu Olbricht gerufen wurde, der ihm mitteilte, das Attentat solle nunmehr am 20. Juli stattfinden. Hase besprach darauf mit Olbricht noch einige Maßnahmen, da das Attentat „ihm technisch ungeheuer schwer durchführbar“ erschien, worauf Olbricht erwiderte, „daß für alles auf das Genaueste gesorgt“ sei.

Propagandaministerium und wurde dort zu Reichsminister Dr. Goebbels geführt. Als Hase sich hier noch Befehlsgewalt über das Wachbataillon anmaßen wollte, wurde ihm von Reichsminister Dr. Goebbels kurzerhand mitgeteilt, der Kommandeur des Wachbataillons habe seine Befehle bereits direkt vom Führer erhalten. Hase beendet seine Darlegungen mit dem Satz: „Dr. Goebbels sagte mir anschließend, ich möchte doch noch etwas im Propagandaministerium bleiben . . .“

Präsident: „Jawohl, Sie möchten noch etwas im Propagandaministerium bleiben, und so — sind Sie jetzt hier.“ Damit war die Vernehmung des Angeklagten Hase beendet.

lich hat auch die Hauptverhandlung klar ergeben. Es war nur ein kleiner Kreis ehrvergessener Lumpen, die sich bereit gefunden haben, die Hand gegen den Führer zu erheben, dem sie als Soldat den Treueid geschworen hatten.

Es ist erschütternd, welches Bild diese Angeklagten heute vor Gericht dargeboten haben. Es war gemischt von jahrelangem Haß gegen das nationalsozialistische Volkregime aus typisch reaktionärer Gesinnung, verbrecherischem Ehrgeiz, menschlicher Unzulänglichkeit und abgrundtiefer Gewissenlosigkeit.

Das sicherste Unterpfand, das für die Bewertung der Persönlichkeiten der Angeklagten in ihrem innersten Wesenskern zur Verfügung steht, ist, abgesehen von der Tat als solcher, ihr Auftreten vor Gericht. Wer so außergewöhnlich Gemeines begeht, von dem hätte man erwarten dürfen, daß er hier vor dem Gericht wenigstens zu seiner Tat gestanden hätte, aber alle Haupttäter waren zu feige, dies zu tun.“

Der Oberreichsanwalt stellt dann fest, daß es sich bei den Angeklagten nur um einen kleinen, durch persönliche Bindung und Cliqueninteressen zusammengeführten, wohl aber durch die Stellung einflussreichen Kreis von Leuten handelt, der mit dem Offizierskorps der deutschen Wehrmacht nichts zu

tun hatte. Nachdem der Oberreichsanwalt sich dann mit den einzelnen Angeklagten nach dem Ergebnis der Verhandlungen befaßt hatte, kam er zu folgender Wertung der Schuld:

Infame Hoch- und Landesverräter!

„Alle Angeklagten sind ohne Ausnahme Missetäter am Attentat und am Verrat. Bei keinem liegt es so, daß er nicht für seine Person mindestens einen bedeutenden Tatbeitrag zu dem Hochverrat hätte. Eine andere Wertung als die der Teilnahme an einem Hochverräterischen, einem landesverräterischen Komplott kann überhaupt nicht in Erwägung gezogen werden. Sie haben die Kriegsanstrengungen des Reiches systematisch blockiert. Sie haben versucht, durch einen Mordanschlag auf den Führer, der feige in seiner Ausführung war, der aber durch Gottes Segen mißglückt ist, Gewalt über Heer und Heimat zu bekommen. Sie wollten das deutsche Volk mit Maßnahmen regieren, die aus dem 18. Jahrhundert stammen, mit Söldner und Knüttel. Sie waren typische Reaktionen. Sie wollten feige und würdlos das Reich dem Feinde ausliefern. Sie sind deshalb nicht nur Hochverräter, sie sind auch infame Landesverräter. Die Strafe, die jeden von ihnen nach dem Gesetz treffen muß, ist die Todesstrafe.“

Der Oberreichsanwalt betont dann besonders die Schuld des Angeklagten Hase, der von allen Angeklagten, denen an jenem historischen 20. Juli eine Führungsaufgabe zugedacht war, am genauesten darüber im Bilde war, was gespielt werden sollte. Er war über den Zeitablauf, ja über die Stunde des Anschlages auf die Person des

Führers informiert. Er hat bereits am 15. Juli die Befehle in die Hand bekommen und bis zum 20. Juli behalten und am 20. Juli genau wie vorgesehen, zu befehlen versucht. Daß ihm das nicht gelungen ist, lag daran, daß die Truppe gar nicht daran dachte, auf die Seite der Putschisten zu treten. Innerlich hat der Angeklagte Hase schon lange auf der Seite der Verschwörer gestanden. Auch Hase ist ein Hoch- und Landesverräter. Deshalb muß auch ihn die Todesstrafe treffen.

Der Reichsanwalt sah davon ab, bei den Angeklagten die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte besonders zu beantragen. Er tue das deshalb nicht, weil er der Meinung sei, daß nach dem Spruch des deutschen Heeres, der vom Führer bestätigt wurde, ein Spruch des Volksgerichtshofes nicht besser zum Ausdruck bringen könne, daß diese Angeklagten weder als Soldaten noch als Menschen irgendeine Verbindung mit dem deutschen Volke hätten. Er beantrage aber, das vorhandene Vermögen aller Angeklagten einzuziehen.

Das Leben der Angeklagten zu beenden, sei unbestreitbar. Die gemeinen Beweggründe und der geradezu erschütternde Ablauf der hier zur Sprache gekommenen Ereignisse zwingen zu dem einzig möglichen Schluß, daß der Vollzug der Todesstrafe gegen diese ehrlosen Verbrecher nur durch den Strang erfolgen könne.

Der Oberreichsanwalt schließt: „Wenn das Urteil vollstreckt sein wird, ist ein Schandfleck aus der Geschichte der deutschen Wehrmacht ausgeräumt, wie es ihn niemals zuvor gegeben hat und wie er in Zukunft niemals wieder sein wird.“

Witzlebens „grundlegender Irrtum“

Als nach diesen Ausführungen des Oberreichsanwalts die Angeklagten Stieff, Höppner und Witzleben durch die Verteidiger beantragten, die Todesstrafe möge durch Erschießen vollzogen werden, da antwortet der Präsident ihnen scharf: „Den Führer wollten Sie in die Luft sprengen, und Sie verlangen für sich die Kugel? Das ist ein starkes Stück!“

Nach der Anklagerede des Oberreichsanwalts erhielten die Pflichtverteidiger das Wort. Sie betonten übereinstimmend, daß alle Angeklagten über die Strafe, die sie zu gewärtigen haben, im klaren seien und daß die den Pflichtverteidigern obliegende Prüfung aller Grundlagen der Verhandlung des Volksgerichtshofes die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Verfahrens ergeben habe. In den über einhundert Stunden währenden Ausführungen der Verteidiger der Angeklagten kam neben einer eingehenden juristischen Würdigung der Anklage zum Ausdruck, daß bereits am 20. Juli über diese Angeklagten das Urteil des Schicksals und durch die Stimme des deutschen Volkes gesprochen wurde. Die Angeklagten erhielten dann das ihnen nach dem Gesetz zustehende Schlußwort.

Die Angeklagten Klausning und Bernardis sagten, sie wüßten, daß sie das Recht verlor hätten, der Volksgemeinschaft weiter anzugehören. Beide baten, daß das von ihnen erwartete Urteil durch Erschießen vollstreckt würde.

Der Angeklagte Witzleben hatte nichts zu sagen, während der Angeklagte Höppner die Bitte aussprach, daß sein nach dem Antrag des Oberreichsanwalts zugunsten des deutschen Volkes einzuziehendes Vermögen nicht beschlagnahmt werde.

Am Schluß der Verhandlung weist der Vorsitzende darauf hin, daß die Putschisten die verbrecherische Absicht gehabt hätten, mit dem feindlichen Ausland zu paktieren. Er stellt weiter dem Angeklagten Witzleben die Frage, ob er in einer militärischen Dienststelle nach dem Scheitern des Verrates sich noch dahin geäußert habe, daß für den Putsch nicht genügend Personen zur Verfügung gestanden hätten.

Der Angeklagte antwortet darauf, daß er beim Scheitern dieses Putschversuches „einen grundlegenden Irrtum“ festgestellt habe. Er habe immer geglaubt, daß „zuverlässige Truppenteile und ein größerer Kreis höherer Offiziere“ mitmache.

Das Urteil: Tod durch den Strang

Nach mehrstündiger Beratung verkündet der Präsident des Volksgerichtshofes folgendes Urteil:

„Im Namen des deutschen Volkes! Eidbrüchige, ehrlose Knechtlinge: Erwin von Witzleben, Erich Höppner, Helmut Stieff, Paul von Hase, Robert Bernardis, Peter Graf von Wartenburg, Albrecht von Hagen, Friedrich Karl Klausning, verrieten, statt manhaft wie das ganze deutsche Volk, dem Führer folgend den Sieg zu erkämpfen, so wie noch niemand in unserer ganzen Geschichte das Opfer unserer Krieger, Volk, Führer und Reich, den Meuchelmord an unserem Führer setzten sie ins Werk. Feige dachten sie, dem Feinde unser Volk auf Gnade und Ungnade auszuliefern, es selbst in dunkler Reaktion zu knechten. Verräter an allem, wofür wir leben und kämpfen, werden sie alle mit dem Tode bestraft. Ihr Vermögen verfällt dem Reich.“

Zu seiner Urteilsbegründung entrollt der Präsident noch einmal ein Bild der furchtbaren Tat. Schauernd erleben wir erneut, wie der erste Mord-Putschgedanke in verbrecherischen Gehirnen aufkeimt, wie ein Schurke sich zum anderen fand, wie schließlich eine Clique von Reaktionären, Verbrechern und Mithelfern daran ging, mit englischem Sprengstoff und englischem Zündwerk den Führer feige zu meucheln, Volk und Reich, Heimat und kämpfende Front zu vernichten.

Es ist ein entsetzenderes Bild menschlicher Verkommenheit, das sich in diesen beiden Tagen der Verhandlung enthüllt hat und das nun der Präsident bis in alle Einzelheiten nachzeichnet.

„Wovon wussten wir das alles?“ — so fragt der Präsident am Schluß seiner Urteilsbegründung, und er antwortet: „Wir haben nur das festgestellt, was jeder der Angeklagten selbst in der Hauptverhandlung bekannt und eingestanden hat. Aber das, was wir feststellen, ist bei jedem von ihnen das Mindestmaß seiner Schuld. Ihre wirkliche Schuld sprengt jedes Maß.“

Der Verrat an unserem freien, starken, deutschen Gemeinschaftsleben, an unserer Wesens- und Lebensart, die vermessene Begier, an die Stelle unserer inneren Freiheit die Knechtung und die Reaktion zu setzen, die moralische Selbstenttarnung des Feiglings mitten im Kampf — das ist Hochverrat. Wenn jemand im Kriege unsere nationalsozialistische Lebensart zu vernichten trachtet, vernichtet er damit unsere kriegerische Kampfkraft. Es gibt niemanden, und erst recht niemanden, der

Offizier war, der das nicht wußte. Und so ist klar: Es ist auch Landesverrat, ein Landesverrat furchtbarer Form. Uns allen, jeden einzelnen von uns, jede einzelne Familie, das ganze Volk in Waffen, seinen Stämmen, wollte dieser Verrat unseren Feinden als Knechte ausliefern.

Diese Tat ist der Verrat an den Toten des Krieges, ist der Verrat an den Toten der Bewegung, ist der Verrat an den Toten aller anderen Kämpfe der letzten 2000 Jahre, ist der Verrat an dem Tod aller Mütter, die in ihrer schweren Stunde starben, damit junge Deutsche zur Welt kamen, ist der Verrat an unseren Kindern und Kindeskindern, ist der Verrat an allem, was wir haben, was wir sind, wofür wir leben und wofür wir sterben. Es ist der vollkommenste Verrat, den unsere Geschichte je gesehen hat.

Die Angeklagten können nicht erwarten, daß ihnen gegenüber irgendwie auch nur ein Jota von dem Maß zurückgewichen wird, das unser Volk und unser Recht als das schwerste Maß der Dokumentierung von Schande kennt.

Als sich seinerzeit unser Reich das Gesetz schuf, wonach in Fällen besonders schimpflicher Tat die Vollstreckung der Todesstrafe durch den Strang erfolgen konnte, da hatte es eine furchtbare Terrorat im Jahre 1933 im Auge, die Terrorat deren wir uns noch erinnern, die gleichfalls von großer Gefahr für das Leben unseres Volkes war. Wir sind uns heute sicher, daß diese Tat, unter deren Eindruck dieses Gesetz damals erlassen wurde, verblüht gegenüber der Tat, die diese Angeklagten — zunächst diese acht — vollbracht haben. Und damit habe ich gesagt, was hier zu sagen ist.

Wir haben festgestellt, daß die Angeklagten Verrat begangen haben an allem, was wir sind, an allem, was wir haben, und an allem, wofür wir leben und wofür wir kämpfen. Wir stellen fest: Hier gibt es nur eines — den Tod. Wir stellen fest: Es ist die schimpflichste Tat, die unsere Geschichte je gesehen hat. Dafür gibt es nur die schimpflichste Art, den Tod zu erleiden als Sühne: Den Tod durch den Strang.

Zwei Stunden später vollstreckt

Um 16.35 Uhr schloß der Präsident des Volksgerichtshofes die Sitzung. Zwei Stunden später war das Urteil an den acht gerichteten Verrätern durch Hängen bereits vollstreckt.

Der OKW.-Bericht von heute

Schwerste Kämpfe in der Normandie

Schwere blutige Feindverluste — In Italien nur örtliche ergebnislose Angriffe des Gegners — Starke Sowjetangriffe bei Baranow abgewiesen — Deutscher Gegenangriff südöstlich Warka — Alle sowjetischen Durchbruchversuche nördlich der Memel zerschlagen

Aus dem Führerhauptquartier, 9. Aug. (Funkmeldung). Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

In der Normandie sind nunmehr auf der gesamten Front von südlich Caen bis in den Raum südlich Avranches schwerste Kämpfe im Gange. Unter stärkstem Materialeinsatz rannte der Feind, von zahlreichen Panzern und starken Luftstreitkräften unterstützt, immer wieder gegen unsere Front an. Es gelang ihm jedoch nur, südlich Caen und südlich Vire in unsere Front einzudringen. Die feindlichen Stoßkräfte wurden aber in der Tiefe der Stellungen aufgefangen.

In den übrigen Abschnitten blieben die feindlichen Angriffsgruppen unter schwersten blutigen Verlusten schon vor unseren Stellungen liegen.

Im Räume von Le Mans kam es gestern zu erbitterten Kämpfen, in deren Verlauf der Feind in die Stadt selbst eindrang.

In der Bretagne wurden die auf Lorient und Brest vorstoßenden amerikanischen Verbände abgewiesen. Zahlreiche feindliche Panzer vernichtet. Um St. Malo wird weiter hart gekämpft.

Kampfflugzeuge griffen die Nachschubstützpunkte Avranches und Brecey mit guter Wirkung an. Im Seegebiet von Avranches wurde in der Nacht zum 8. August ein feindliches Handelsschiff von 10 000 BRT durch Bombenvolltreffer versenkt.

Über der Normandie und den besetzten Westgebieten verlor der Feind 20 Flugzeuge.

Im französischen Hinterland wurden 69 Terroristen im Kampf niedergemacht.

Schweres „V.I.“-Vergeltungsfeuer liegt auf dem Großraum von London.

In Italien führte der Feind nur örtliche Angriffe südöstlich Florenz und im Raum nördlich Arezzo, die erfolglos blieben.

Sicherungsfahrzeuge der Kriegsmarine versenkten vor der dalmatinischen Küste zwei britische Schnellboote. Zwei eigene Fahrzeuge gingen verloren.

Im Osten wurden im Raum von Baranow starke, von Panzern unterstützte Angriffe der Sowjets abgewiesen oder aufgefangen und 47 feindliche Panzer vernichtet. Südöstlich Warka sind Panzerverbände zum Gegenangriff angetreten und in die vom Feind ab verteidigten Stellungen eingedrungen.

Südwestlich Bialystok nahmen die Bolschewisten ihre Angriffe nach heftiger Artillerievorbereitung unter Einsatz starker Panzer- und Schlachtfliegerverbände wieder auf. Schwere Kämpfe halten in einigen Einbruchstellen an.

Nördlich der Memel wurden auch gestern alle Durchbruchversuche der Sowjets zerschlagen. Bei Rasein ein eingebrochener Feind wurde im Gegenangriff abgeriegelt und 66 feindliche Panzer abgeschossen.

An der lettischen Front brachen zahlreiche feindliche Angriffe nach hartem Kampf zusammen. Schlachtflieger griffen wiederholt in Tiefangriffen wirksam in die Erdkämpfe ein. Durch Kampf- und Nachtschlachtflugzeuge wurden sowjetische Verkehrsanlagen und Stützpunkte mit guter Wirkung angegriffen. Mehrere Pontonbrücken über die Weichsel wurden zerstört.

Sicherungsfahrzeuge eines deutschen Geleits und Bordflak schossen vor der südnorwegischen Küste acht britische Flugzeuge ab.

Feindliche Stützflugzeuge warfen in der vergangenen Nacht Bomben auf Orte in Westdeutschland und in Ostpreußen. In Köln entstanden Gebäudeschäden.

Panzerschlacht vor Ostpreußens Grenze

Im Angesicht der Heimat verdoppeln sich die Kräfte unserer Soldaten

DNB. Im Räume Eldikau, 7. August. (PK.) Statt des zügigen Vormarsches und des Ueberstehens der deutschen Grenze liegen die bolschewistischen Divisionen in schweren, ihre Kräfte ausschöpfenden Kämpfen mit alten und neu herangeführten deutschen Verbänden auf dem letzten Absprung fest, ohne den erstrebten Durchbruch und ohne das lohnende Ziel erreicht zu haben.

Die Mitteilungen, die der Wehrmachtbericht in seiner stifteten Formulierung gibt, beweisen, daß der Feind heute sich der deutschen Initiative unterordnen muß, und daß er auf einen Widerstand gestoßen ist, der seine kleinsten Erwartungen noch schmäkelt.

In einem Raum, der sich den Panzerschlachten geradezu anbietet, in dem Abschnitt zwischen Kalvaria und Schaken, stagniert die Front vor Ostpreußens Grenze.

In den von der ostpreussischen Bevölkerung in einer einmaligen Leistung aus der litauischen Erde gehobenen Stellungen ist den deutschen Grenadiern und Panzergrenadiern eine Linie gegeben, die seit Tagen in schweren und heißen Kämpfen unter einer drückenden Sonne umstritten wird. Der Feind hat seine zum operativen Vorstoß herangezogenen Panzerverbände vergeblich in diese Stellungen geworfen. Mehr als einmal war es ihm gelungen, die Stellungen zu überwalzen, aber immer wieder schloß sich die Einbruchsstelle, und die bolschewistischen Panzer erlebten im Rücken der deutschen Hauptkampflinie an Pakstellungen oder an Panzern, Sturmgeschützen und Nahkämpfern das tödliche Halt.

„In kühnen und großzügigen Operationen“

Ministerpräsident Koiso verlas den kaiserlichen Einsatzbefehl im Rundfunk

EP. Tokio, 9. August. Der japanische Ministerpräsident Koiso verlas am Dienstag im Rundfunk eine Botschaft des Tenno, worin das ganze japanische Volk zur Weiterführung des Krieges mit allen Kräften aufgefordert wird.

Koiso begleitete die kaiserliche Botschaft mit einem flammenden Appell an das Volk, dem Einsatzbefehl des Tenno freudig Folge zu leisten. Der Sieg sei gewiß, wenn das Volk dem Aufruf des Tenno entsprechend handle. Die Zeit sei nunmehr gekommen, da die ganze Nation sich im Zusammenwirken mit den kaiserlichen Streitkräften in kühnen und großzügigen Operationen an der Aufgabe beteiligen müsse, den Feind zu schlagen und seine feindlichen Absichten zerschanden zu machen. Das ganze Hundertmillionen-Volk der Japaner solle sich nunmehr bewaffnen und gehorsam dem kaiserlichen

Einsatzbefehl alle seine Kräfte zusammenzufassen, um den Krieg bis zum endgültigen Siege zu führen. Die japanische Regierung, fuhr Koiso fort, die er gemeinsam mit Admiral Yonai leite, erneuere ihr Gelöbnis, das Ziel des großasiatischen Krieges mit äußerster Entschlossenheit weiter zu verfolgen und ihren unerschütterlichen Glauben an die Gewissheit des Sieges noch zu verstärken.

„Landsleute“ so schloß der Ministerpräsident seinen Appell, „der Gewinn des Krieges ist der einzige Weg, um den Bestand unseres ruhmvollen Reiches zu sichern. Laßt uns alle Schwierigkeiten als gottgebende Prüfung auf uns nehmen und im Glauben an Gott und in Opferbereitschaft alle unsere Anstrengungen vereinen, um einen vollständigen Sieg zu erringen.“

Tagesbefehl Mannerheims

Der Kampf um die Zukunft des Landes geht weiter!

Helsinki, 9. August. Der Oberbefehlshaber der finnischen Wehrmacht, Marschall Mannerheim, erließ folgenden Tagesbefehl an die Armee:

Nach dem vom finnischen Reichstag angenommenen Gesetz habe ich das hohe Amt des Präsidenten der Republik angenommen. Der großen Verantwortung voll bewußt, habe ich es aus dem gleichen Pflichtgefühl heraus getan, das den finnischen Soldaten besetzt.

Soldaten! Der Kampf um die Existenz und die Zukunft des Landes geht weiter. In meiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Wehrmacht appelliere ich an eure Ausdauer und Standhaftigkeit. Unbeirrbares gegenseitiges Vertrauen und die Einigkeit unseres Volkes sind der stärkste Schutz des Landes.

Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht und Marschall von Finnland
Marschall Mannerheim.

Glückwunschtelegramm des Führers

Aus dem Führerhauptquartier, 9. August. Der Führer hat an den Marschall von Finnland, Freiherrn v. Mannerheim, zu dessen Ernennung zum finnischen Staatspräsidenten ein in herzlichsten Worten gehaltenes Glückwunschtelegramm gerichtet.

Hengyang von den Japanern besetzt

EP. Tokio, 9. August. Die Stadt Hengyang, der vielmals Kämpfe Verkehrsknotenpunkt in der Hunanprovinz, ist nach einer „Demet“-Meldung am Dien-

tagmorgen 8 Uhr von den Japanern vollständig besetzt worden.

Der Kampf tobte bis zum Schluß äußerst erbittert, meldet die Zeitung „Yomiuri“. Die Verteidigungslinie rund um die Stadt waren bedeutend stärker als die von Tschangtscha. Bei der Einnahme durch die Japaner kam es zu einem heftigen Nahkampf, in dem Handgranaten die Hauptwaffe bildeten. Die quantitative Überlegenheit des Gegners an Munition war erheblich. Trotzdem konnte der Feind den japanischen Ansturm nicht aushalten. Er mußte, nach zähem, sechs Wochen langem Widerstand die Stadt aufgeben. Die darin befindlichen USA-Streitkräfte, sowie vier Tschungkingdivisionen wurden niedergemacht.

Gördeler noch nicht ergriffen

Berlin, 9. August. Der flüchtige Oberbürgermeister a. D. Dr. Karl Gördeler, am 31. Juli 1944 in Schneidemühl geboren, zuletzt wohnhaft gewesen in Leipzig, ist noch nicht ergriffen. Unter Hinweis auf die Belohnung von 1 Million RM. werden alle Personen, die Angaben über seinen vermutlichen Aufenthaltsort machen können, erneut gebeten, unverzüglich die nächste Polizeistelle zu verständigen. Wer eine Anzeige unterläßt, oder die Flucht in irgendeiner Weise begünstigt, hat hohe Strafe zu erwarten.

Verlag u. Druck: Wiesbadener Zeitung Schneider u. Co., KG., Verlagsleiter: L. Altstadt, Hauptschriftleiter: Fr. Günther, stellv. Hauptschriftleiter u. Chef v. Dienst: K. Kreuter, alle Wiesbaden. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 1

Der hohe Kampfgeist unserer Jugend

18jähriger Grenadier beim ersten Einsatz mit beiden EK's und dem Ritterkreuz ausgezeichnet

In dem schweren Ringen an der Ostfront stehen neben den erprobten Ostkämpfern die jungen Soldaten, die 18- und 19jährigen, die aus der Hitler-Jugend und aus der Schule oder der Lehre kommen, beweisen täglich, daß auch der Nachwuchs der alten Kämpfer würdig ist.

Ein Beispiel für diese Jungen ist der 18jährige Grenadier Baptiste Kupfer aus Erlangen, der sich gleich bei seinem ersten Einsatz im nördlichen Abschnitt der Ostfront dieser Tage mehrmals hervorragend bewährt hat.

Etwas abgesetzt von der übrigen Kompanie liegt Kupfer mit seinem schweren MG. und ein paar Mann: 60 Bolschewisten und sechs Panzer greifen dieses Widerstandsnest an. Wenn das feindliche Feuer auch nur für Sekunden nachläßt, reißt Kupfer sofort sein MG. hoch und jagt den Bolschewisten seine Garben entgegen, so daß diese nicht an die Stellung herankommen können, sondern immer wieder unter schweren Verlusten liegenbleiben.

Als nach manchen vergeblichen Versuchen ein sowjetischer Flammenwerferpanzer heranrollt, um endlich das MG.-Nest, dessen harter Widerstand zu keinem Erfolg kommen läßt, auszuschüttern, jagt ihm Kupfer, bevor dieses Vorhaben ausgeführt werden kann, eine Faustpatrone in die Eingeweide. Damit ist der Panzer erledigt.

Drei Stunden dauert der ungleiche Kampf. Durch das anhaltende schwere Feuer, das die Sowjets auf das MG.-Nest konzentrieren, fällt einer der Grenadiere nach dem anderen aus. Nur noch ein einziger älterer Kamerad bleibt neben Kupfer kampffähig. Er redet ihm zu, nun die unhaltbar gewordene Stellung zu räumen und zurückzugehen. Aber Kupfer bleibt und zwingt auch den anderen, auszuhalten. Als ein feindlicher Panzer an seinem Widerstandsnest vorbeistößen will, ist er mit einem Sprung aus der Deckung, kniet im offenen Gelände und vernichtet auch diesen Stahlkoloss mit einer Faustpatrone. Natürlich kann man sich in diesem Feuerorkan, der dauernd auf das Widerstandsnest herabbraust, nicht ungefährdet aus der Deckung hervorwagen. Kupfer wird an Brust und Schulter schwer verwundet, aber auch dadurch wird sein Kampfwille nicht gebrochen. Mühselig kriecht er an sein MG. zurück und jagt weiter Garbe um Garbe gegen die sich immer mehr verstärkende sowjetische Infanterie. So hält er trotz seiner Verwundung noch weitere drei Stunden bis zum Einbruch der Dunkelheit seine Stellung und zerschlägt jeden Durchbruchversuch der Bolschewisten.

Der tapfere junge Grenadier, der erst vier Tage vor dieser Tat das EK. 2 und zwei Tage darauf das EK. 1 erhalten hatte, wurde nun mit dem Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet.

Stadtzeitung

Hausmusik am Abend

Es ist Abend, Feierabend. Ich bin aus dem Pflichtkreis des Tages herausgetreten, habe die Eile vergessen, von der jede Verrichtung getrieben war, und schendere nun hinaus aus der Stadt. Es gibt viele Wege, die ich nicht kenne und es ist schön, unbekannte Wege zu gehen, ahnungslos, ob man an ein Ziel komme und an welches. Ein Ziel, das bedeutet weder die Landstraße, die grad und geradlinig sich hinzieht, noch eine Straße mit bekannten Namen. Es bedeutet vielmehr etwas heimlich Schönes: Ein schmiedeeisernes Tor etwa, einen prächtig gewachsenen Baum oder eine unvermutete Begegnung mit lieben Bekannten. Heute ist's Frau Musik. Aus der Dunkelheit eines Fensters quellen perlende Töne, ein Schubert'sches Impromptu. Magisch angezogen finden die Füße einen schmalen Seitenweg; es ist eine Sackgasse, die verspricht höchstens den Eingang ins Nachbarhaus, aber sie zeigt den schmalen Sitz unter einer Trauerweide, von wo aus ungestörtes Lauschen möglich ist. Der Spieler ist balleibe kein Künstler. Die Tempi sind ungleichmäßig, der Anschlag oft nicht leicht genug. Aber es ist lebendige Musik, die das Herz bewegt, Hausmusik, so viel edler als mechanische Rundfunkorgel. Ich denke, ein Mädchen mit langen Zöpfen sitzt am Flügel. Noch schaut es angestrengt in die Noten; später erst wird es alle Schwingungen und Herztöne dieser abendlichen Musik erfassen. Vorerst plagt es sich noch ein wenig mit dem schwierigen Mittelsatz. Doch dann beginnt eine Mozartphantase. Anmutig tropfen die Töne in die blaue Abendluft, die erfüllt ist von der innigen Schönheit der Musik, der kleinen Hausmusik am Abend. A. B.

Gegen gültige Punkte

Die Verkaufsvorschriften für Handschuhe

Zu den Bekleidungsstücken, deren Einkauf auf Kleiderkarte seit dem Vorjahr für die Erwachsenen gesperrt sind, gehören auch die Winterhandschuhe. Die Winterhandschuhe können daher an Männer und Frauen grundsätzlich nur gegen Bezugschein abgegeben werden. Von dieser Vorschrift sind aber die Volksgenossen ausgenommen, die sich im Besitz der Zusatzkleiderkarte für werdende Mütter oder der Zusatzkleiderkarte für Burschen und Mädchen zur 4. Kleiderkarte befinden oder die Zusatzkleiderkarte für Schwerfliegergeschädigte oder eine mit Vorgriffsberechtigung ausgestattete Kleiderkarte haben. Diese Volksgenossen können die Winterhandschuhe gegen die erforderliche Punktzahl kaufen. Sämtliche Sommerhandschuhe für Männer und Frauen sowie gehäkelte Handschuhe für Frauen fallen nicht unter die Einkaufssperre, sie können also gegen gültige Punkte der 3. oder 4. Kleiderkarte für Männer und Frauen abgegeben werden. Ferner sind nach wie vor alle Handschuhe für Knaben und Mädchen sowie Kleinkinder auf Punkte ihrer Kleiderkarten käuflich. Handschuhe aus Leder und Fischleder sind nicht bezugsbeschränkt. Soweit sie noch vorhanden sind, können sie also ohne Bezugschein oder Punkte gekauft werden.

Wiesbadens Künstler bereit

Generalintendant Spilcker auf einem Betriebsappell. Zu Beginn der 6. Kriegsspielzeit hatte Generalintendant Spilcker die Künstler und die Angestellten der Deutschen Theaters zu einem Betriebsappell zusammengerufen, dem auch ein Vertreter der Deutschen Arbeitsfront beiwohnte.

Eingangs konnte Pg. Spilcker zwei verdienten Erfolgsleuten das goldene Treudenstehenzeichen für 40jährige Dienstzeit überreichen. Der Generalintendant kam auf die letzten Ereignisse, vor allem auf das Attentat auf den Führer zu sprechen. Er gab der abgrundtiefen Verachtung Ausdruck, die die Künstlerschaft der erbärmlichen Verschwörerclique gegenüber empfindet. Überleitend zu den Erfordernissen der Stunde machte sich Pg. Spilcker zum Sprecher der Wiesbadener Künstler und unterstrich ihren ernstesten Willen zum totalen Kriegseinsatz, wenn die Forderung an sie ergehen sollte.

Uebungsschießen zu den Schießwehrrämpfen

Uebungsschießen zu dem für den 3. Sept. 1944 angesetzten Schießwehrrämpfen, die in Wiesbaden durchgeführt werden, finden am 13. und 27. August an der Fasanerie (Neues Schützenhaus) statt.

Betr.: Scheinarbeitsverhältnisse

Wir weisen auf eine Bekanntmachung des Gauarbeitsamtes Rhein-Main, Scheinarbeitsverhältnisse betreffend, im amtlichen Teil dieser Ausgabe, hin.

Das große und das kleine Leben

Roman von E. Kreische / Copr. 1943 Knorr & Hirth K.-G., München

(29. Fortsetzung)

Sie dachte noch an nichts anderes, als sie bereits vor seiner Tür stand. Er selbst saß noch arbeitend am Schreibtisch, seine Hand legte nur wie behutsam die Feder fort, als wollte er Verenas unvermutete Erscheinung durch kein unbedachtes Geräusch vertreiben.

„Stefan —“, sagte sie, nichts weiter.

Nun erhob er sich, ging auf sie zu und sah sie mit einem Blick an, der keine Verwunderung mehr verriet, der keine Fragen stellte, der nur ein ruhiges, beinahe ungläubiges, glückliches Leuchten zeigte.

„Ich mußte zu dir kommen —“, murmelte sie. „Ich mußte, Stefan.“

Da zog er sie stumm an sich.

Drüben aber wechselte der Edelhirsch vom Hochwald in das Stangenholz hinüber, das schwere, prächtige Gehörn stolz erhoben, ein König des Waldes in seiner selbstsicheren Schönheit und Kraft. Zwei Augenpaare verfolgten ihn, bis er verschwunden war.

„Nichts —“, flüsterte Berni zu Valentin, der neben ihm im Moos lag. „Wieder nichts. Für heute können wir also gehen.“

„Aber einmal wird er doch kommen!“ knurrte Valentin enttäuscht. „Den läßt er nie aus, der Kerl. Der ist mal besessen von ihm. Dann werden wir ihn derfangen, bei meiner Seligkeit, Herr Graf!“

„Einmal, vielleicht —“, murmelte Berni bedeutungslos. Er sah in der letzten Zeit nicht gut aus. Tagsüber strich er viel im Wald umher, oder er schlief, während in der Nacht bei ihm das Licht niemals vor Morgengrauen verlöschte. Auch sein Klavierspiel war nicht mehr zu hören.

Valentin umschlich seinen Herrn wie ein Spürhund die Beute. Er ahnte dunkel etwas von Vor-

Verbesserung der Dienstpflichtunterstützung

Mit Wirkung ab 1. Juli 1944 — Erhöhung der Sätze für Unterhaltsbedarf

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hat einen weiteren wichtigen Ausbau der Dienstpflichtunterstützung angeordnet, der sowohl eine Erweiterung des Personenkreises, wie wesentliche Verbesserungen der Unterstützungsleistungen umfaßt. Die Dienstpflichtunterstützung wurde geschaffen, um Härten auszugleichen, die für die Betroffenen bei der Dienstverpflichtung entstehen können. Zu dem Personenkreis der Dienstverpflichteten kamen schon bisher zahlreiche Personengruppen, die ohne Dienstverpflichtung zum Genuß der Dienstpflichtunterstützung zugelassen wurden. Dieser Personenkreis ist jetzt durch die Wehrbeschädigten erweitert worden, die ein Verschiedengeld mindestens der Stufe II beziehen und vom Arbeitsamt zur Arbeitsleistung eingesetzt worden sind. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nur auf Trennungszuschlag und Sonderunterstützung.

Von besonderer Bedeutung sind die Leistungsverbesserungen, die mit Wirkung ab 1. Juli in Kraft gesetzt worden sind. Hierüber berichtet im einzelnen Ministerialrat Dr. Kalkbrenner im Reichsarbeitsblatt. Zunächst handelt es sich um den Verzicht auf die Anrechnung des Familienunterhalts und der Kriegsbesoldung auf die Dienstverpflichtungsunterstützung. Er liegt besonders im Interesse der dienstverpflichteten Frauen, denen der Familienunterhalt für das weggefallene Arbeitslohn des Ehemannes auf die Dienstverpflichtungsunterstützung angerechnet wurde, während das Arbeitslohn des nicht einberufenen Ehemannes von jeder Anrechnung auf die Dienstpflichtunterstützung der Angehörigen frei blieb. Vor der Dienstverpflichtung kam zu dem eigenen niedrigen Verdienst noch die Kürzung der Dienstpflichtunterstützung durch Anerkennung des Familienunterhalts.

Eine wesentliche Verbesserung liegt ferner in der Erhöhung der Sätze für den reinen Unterhaltsbedarf, nach denen sich die Sonderunterstützung bemißt. Diese Sonderunterstützung soll den Unterschied-

betrag zwischen dem neuen und einem Hundertsatz des früheren Bruttoeinkommens sichern. Der reine Unterhaltsbedarf des Verheirateten und für einen Angehörigen sorgenden Dienstverpflichteten wird von 70 auf 80 vH. des früheren Bruttoeinkommens erhöht. Er erhöht sich für den zweiten und jeden weiteren Angehörigen um je fünf vH. so daß bereits bei vier Kindern das ganze frühere Bruttoeinkommen der Berechnung der Sonderunterstützung zugrunde gelegt werden kann.

Für den Dienstverpflichteten ohne zu unterhaltende Angehörige ist der Unterhaltsbedarf von 65 auf 75 vH. erhöht worden. Hinzu kommt eine weitere Verbesserung für die kleinen Arbeitseinkommen. Bisher konnte ein erhöhter Unterhaltsbedarf von 90 bzw. 85 vH. anerkannt werden bei Männern mit einem früheren Bruttoeinkommen von 48 RM. wöchentlich, bei Frauen von 39 RM. Diese Einkommengrenze wird einheitlich auf 60 RM. wöchentlich und 260 RM. monatlich erhöht, so daß auch für Frauen die gleiche Einkommengrenze gilt. Zu den vertraglichen Verpflichtungen, für die Sonderunterstützung gewährt wird, zählt in erster Linie die Miete, die bisher in der Regel nur bis zur Hälfte und nur bei außergewöhnlicher Höhe bis zum vollen Betrage übernommen wurde. Künftig wird die Miete bis zu 150 RM. monatlich voll ersetzt, wenn dem Dienstverpflichteten die Aufgabe der Wohnung nicht zugemutet werden kann. Eigenheimlasten sind der Miete gleichgestellt; an Stelle dieser Lasten kann künftig auch der Mietwert der eigenen Wohnung ersetzt werden. Werbungskosten, die durch die Dienstverpflichtung z. B. an Fahrgebern erstmalig entstehen oder sich erhöhen, werden in der neuen Höhe bei Bemessung der Sonderunterstützung berücksichtigt. Schließlich wird bestimmt, daß, sobald die betriebsübliche Arbeitszeit über 60 Stunden hinausgeht, das Arbeitsentgelt für die über 60 Stunden liegende Arbeitszeit anrechnungsfrei bleibt.

Fleischschmalz oder Schweinefleisch auf Fettkarte

Die neuen Lebensmittelkarten — R-Aufdruck auf Brotkarten

In der 66. Zuteilungsperiode, für die die Lebensmittelkarten in diesen Tagen verteilt werden, bleiben die Rationen im wesentlichen unverändert. Auch diesmal berechnen die Großabschnitte A und B der Reichsbrotkarte B nur zum Bezüge von Roggenzeugnissen. Sie haben einen R-Aufdruck erhalten. Eine Änderung in der Aufteilung der Ration tritt bei den sechs bis vierzehn Jahre alten Versorgungsberechtigten insofern ein, als 125 g Margarine mehr und 125 g Butter weniger ausgegeben werden. Auf die Reichsfettkarte für Normalverbraucher und für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren werden auf die Großabschnitte A 1 und A 2 je 100 g Schweinefleisch oder je 80 g Fleischschmalz ausgegeben, während die Großabschnitte B, C und D für Normalverbraucher und die Großabschnitte E bis F für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zum Bezüge von je 125 g Butter berechnen. Die Bestimmung, daß Fleischschmalz oder Schweinefleisch bezogen werden kann, kommt den bei der letzten Fleischschmalzausgabe gekauften Wünschen der Verbraucher ebenso entgegen wie die Festsetzung eines günstigeren Gewichtsverhältnisses, wonach für 62,5 g Fett 80 g Fleischschmalz oder

100 g Schweinefleisch ausgegeben werden. Die Abgabe von Schweinefleisch oder Fleischschmalz erfolgt nur durch die Fleischer. Da die über 14 Jahre alten Versorgungsberechtigten bereits in der laufenden Zuteilungsperiode die Möglichkeit hatten, die für acht Wochen bestimmte Menge von 100 g Speiseöl zu beziehen, entfällt für diese Verbrauchergruppen in der neuen Zuteilungsperiode die Möglichkeit zum wahlweisen Bezug von Speiseöl statt Margarine. Die unveränderte Nährmittelmengen von 600 g wird in Höhe von 100 g in Kartoffelstärkezeugnissen abgegeben.

Die Zahl der Teilwarenabschnitte ist etwas verringert worden. Die auf die Reichsfettkarte für Kinder bisher erfolgte Zuteilung von Kakaopulver fällt weg. Die Reichsfleischkarten haben zur Erleichterung von Zuteilungen einen freien Abschnitt erhalten. Da die neue Siebentagekarte der Reichsurlauberkarten einen Abschnitt über ein Ei nicht mehr enthält, werden künftig die Ausgabebeilegen neben den Urlauberkarten Eier-Lebensmittelmengen ausgegeben, wenn in der betreffenden Zeitspanne eine Zuteilung auf Eierkarten erfolgt.

Irrläufer vermeiden

Die richtige Anschrift spart Zeit

Um viele Irrläufer und damit unnötigen Zeitverlust oder Fehler zu vermeiden, bitten wir unsere Leser dringend um Beachtung des Nachstehenden:

Alle Zuschriften, die den Textteil der Zeitung betreffen, also auch Manuskripte, die veröffentlicht werden sollen, Meldungen usw. sind an die „Schriftleitung der W.Z.“ zu richten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der Telefonate.

Des weiteren ist davon abzuweichen, dienstliche Zuschriften unmittelbar und persönlich an einzelne Schriftleiter zu richten, da auch dadurch oft eine Verzögerung in der Erledigung der Einsendungen eintritt. Die Beachtung dieser Hinweise erleichtert für beide Teile den Geschäftsgang, spart Zeit und Ärger.

Literarisch-unterhaltender Abend

Paul Hilbig-Edelhof war schon einmal im Kurhaus zu Gast und sein ganz vom schauspielerischen Wesen erfülltes, mimisch belebtes und sprech-

technisch geübtes Vortragsgewissen wurde ihm von uns bestätigt. Er gewinnt einerseits auch den Anspruchsvollen durch die Hebung des Niveaus, wähle er doch Autoren wie Gustav Falke, Adolf Eyth, Wilhelm Stücken, wagte sich an Fontane und B. v. Münchhausen und gab Proben von Caesar Flaischen oder Rudolf Presber. Andererseits konnte er die tüchtige Qualität seiner Vortragsmittel insgesamt quantitativ ruhig etwas bescheiden, namentlich in der Tonstärke. Dem Humor und Witz war der Abend hauptsächlich vorbehalten, doch kam auch Ernstes, Balladenhaftes, Besinnliches zu Gehör. Die Gesamtleistung konnte wieder befriedigen und eine Angelegenheit wie die gelungene Opernparodie war eine der mehr auf das plastisch Wirksame gestellten Gaben dieses sonst um gutes Repertoire bemühten Abends.

Rudolf Christ

Schwer gestürzt. Aus dem Fenster eines Hauses am Zietenring stürzte ein 11 Jahre alter Schüler und zog sich einen Oberschenkelbruch zu. Das DRK brachte den verunglückten Knaben ins Städt. Krankenhaus.

Eine große Freude

Der gerngesehene Spargeschenkutschein

Auch im fünften Kriegsjahr will wohl jeder seinen Familienangehörigen, seinen guten Freunden und Bekannten zum Geburtstag oder aus einem anderen Anlaß eine Freude machen. Wenn auch Geschenkkarte zeitbedingend knapp sind, so braucht niemand darauf zu verzichten, z. B. der Gatten, den Kindern oder den Eltern eine Aufmerksamkeit zu einem Festtag zuteil werden zu lassen. Er muß nur die nächstgelegene Sparkasse aufsuchen, um sich einen Spargeschenkutschein ausstellen zu lassen. In einfacher, aber geschmackvoller Ausstattung werden solche Geschenkscheine bereitgehalten. Man zahlt den Betrag bei der Sparkasse ein, übergibt ihn dem zu Beschenkenden, der dann entweder das Geld auf sein schon bestehendes Sparkassenbuch einzahlt oder, falls er ein solches noch nicht besitzt, sich ein Sparkonto einrichten läßt. Nur selten kommt es vor, daß sich der Beschenkte, was an sich auch möglich ist, das eingezahlte Geld auszahlen läßt.

Auf jeden Fall hat aber der gesparte Geschenkschein schon vielen Volksgenossen eine große Freude bereitet.

Schweres Unglück

Güterzug überfährt Bauernfuhrwerk — Vier Tote

Auf einem unbeschränkten Übergang der Bahnstrecke Friedberg-Hungen wurde am Montagvormittag zwischen den Orten Inheiden und Bellersheim ein Bauernfuhrwerk aus Uthpe von einem aus Friedberg kommenden Güterzug überfahren und völlig zertrümmert. Dabei wurde der Fuhrwerksbesitzer, der 56 Jahre alte Landwirt Friedrich Schwarz aus Uthpe schwer verletzt und mußte nach Gießen in die Klinik eingebracht werden. Seine mit ihm auf dem Wagen sitzende 48 Jahre alte Ehefrau, seine 20jährige Tochter und ein bei dem Ehepaar untergebrachter 12 Jahre alter Junge, Franz Seib aus Frankfurt a. M., wurden auf der Stelle getötet, ein polnischer Arbeiter so schwer verletzt, daß er auf dem Transport von der Unfallstelle nach der Gießener Klinik ebenfalls verstarb. Die einzelnen Teile des zertrümmerten Wagens wurden bis zu 200 m Entfernung von der Lokomotive mitgeschleift, während von den beiden Pferden, die sich bereits jenseits des Schienenstrangs befanden, das eine verletzt wurde und eins unverletzt blieb. Der Bahnübergang befindet sich an einer übersichtlichen Stelle in ebenem Gelände. Die Ermittlungen über die Ursachen des schweren Unfalles sind noch im Gange.

Kartoffel-Verbraucherpreise

Die von uns gestern unter der obigen Spitzmarke mitgeteilten Verbraucherhöchstpreise für Frühkartoffeln, die von der Preisbildungsstelle — Regierungspräsident Wiesbaden — festgesetzt sind, sind maßgeblich für Speisekartoffeln der Größenklasse II. Die Notierungen der normalen, bei uns erhältlichen Sorte lauten als Verbraucherhöchstpreise für 1/2 kg 7,5 Rpt., für 50 kg 6,50 RM. für die Zeit vom 10. bis 18. August.

Reichslehrgang für Ausbildungsleiter

Das Amt Berufserziehung und Begabtenförderung der DAF, führt gegenwärtig den ersten Reichslehrgang für Ausbildungsleiter durch. In dem Lehrgang sind die verantwortlichen Ausbildungsleiter aus Eisen und Metall, Textil, Bergbau, Chemie, Bau, Handel und Holz zusammengefaßt. Durch Vorträge und Arbeitsgemeinschaften wird ihnen eine einheitliche Ausrichtung gegeben, die ihnen das Rüstzeug für die Betriebsarbeit und die Führungsaufgaben vermittelt.

Mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet

Das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern erhielt Unteroffizier Karl Schreiber, Wiesbaden, Schachtstraße 23.

Nachrichten aus dem Leserkreis. Am 9. August feiern Jean Schneeberger und Frau Amalie, geb. Schäfer, W.-Dorheim, Verbindungsstraße 5, das Fest der silbernen Hochzeit. * Am gleichen Tag wird Frau Emilie Stender Wwe., Scheffelstraße 5, 75 Jahre alt. — Ebenfalls am 9. August begeht Ludwig Dombro, W.-Kloppenheim, Feldstraße 1, den 80. Geburtstag. — Am 10. August vollendet Frau Elisabeth Eberius, Wiesbaden, Viktoriastr. 13, das 90. Lebensjahr. — 70 Jahre alt wird am gleichen Tag Adolf Heil, Landesbankbeamter i. R., W.-Bierstadt, Hermannstraße 2.

Die Erhebung über den endgültigen Anbau 1944 von Gemüse und Erdbeeren erläutert eine Bekanntmachung im Anzeigenteil, auf die wir verweisen.

Wann müssen wir verdunkeln:

9. August von 21.38 bis 5.01 Uhr

ihr Sabine mit Michael. Das kam ihm gerade gelegen. Stefan war also allein zu Hause. Wenn sie zurückkamen, mußte alles klar und erledigt sein. Diesmal dürfte es keine Reste geben.

In der Diele stieß er auf Lenz, der ihm sagte, daß Stefan in der Bibliothek sei. Der Blick der kühlen Bedientenaugen glitt dabei von den bartstoppigen Wangen des Besuchers bis zu den bestaubten Schuhen hinab, es war wie ein stummer Tadel. — „Widerlicher Kerl!“ murmelte Berni, während er die Treppen hochstieg. Glatte Gesichter bedeuteten ihm stets ein Grauel, und für Lenz im besonderen hatte er niemals etwas übrig gehabt.

Er klopfte hart an und trat ein. Stefan Sparck stand vor einem der hohen Regale, er mochte eben ein gesuchtes Buch gefunden haben und darin blättern wollen. „Ach, Berni —“, sagte er sichtlich überrascht. „Guten Tag! Das ist schön, daß du kommst. Wir hatten dich allerdings schon früher erwartet.“

„Ich war einige Tage geschäftlich in Wien —“, „Darum also?“ Das Buch fiel auf den Tisch. Davon wußten wir nichts. Und jetzt hast du kein Glück; die Kinder sind eben mit Verena nach Gras gefahren.“

Die Kinder — Das klang so väterlich, so familiär und so aufreizend, daß darüber der Zorn in Berni hochstieg. „Deine Sabine hat sich mit Michael verlobt!“ sagte er scharf. „Und du hast deine Einwilligung dazu gegeben!“

„Sollte ich das etwa nicht?“

„Nein!“

„Und warum nicht, wenn ich nun auch meinerseits eine Frage an dich richten darf?“

„Weil Michael dein Sohn ist!“

Das sollte ein Ueberfall sein, ein Schlag, der entwaffnete. Berni stand vorgebeugt, die grauen Augen beobachteten lauernd das Mißenspiel des anderen. Das war die Minute, auf die er seit Jahren gewartet. Es sollte seine Genugtuung für ihn sein, die er auskosten wollte bis zum letzten.

(Fortsetzung folgt)

